

Inhalt

1. Erläuterungen.....	1
1.1 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	1
2. Übersicht über die Haushaltslage.....	2
2.1 Erträge	3
2.1.1. Steuern der Gemeinde	4
2.1.2 Steueranteile an Gemeinschaftsteuern	8
2.1.3 Zuwendungen.....	9
2.1.4 Sonstige Erträge.....	9
2.2 Aufwendungen	11
2.2.1 Personalaufwendungen.....	11
2.2.2 Transferaufwendungen (Umlagen)	13
2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
2.2.4 Sonstige Aufwendungen.....	15
2.3 Investitionstätigkeit.....	15
3. Jahresergebnisse	17
4. Verschuldung.....	18
5. Voraussichtliche Entwicklung.....	18

1. Erläuterungen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO gehört der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan. In diesem ist nach § 6 ein Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

1.1 Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Nach § 112 NKomVG haben die Kommunen für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

- der Gesamtbeträge des Ergebnishaushalts,
- der Gesamtbeträge des Finanzhaushalts,
- der Kreditemächtigung für Investitionen,
- der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in den Folgejahren,
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite sowie
- Festsetzungen unbestimmter Rechtsbegriffe.

Der Haushaltsplan ist nach § 113 Abs. 2 NKomVG in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Im Ergebnishaushalt werden nach § 2 KomHKVO die ordentlichen sowie außerordentlichen Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Im Finanzhaushalt werden nach § 3

KomHKVO die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgenommen.

Der Haushalt wird nach § 4 Abs. 1 S. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte wiederum umfassen mehrere Produkte. Der Produktplan basiert auf dem [verbindlichen Produktrahmen für Niedersachsen 2021](#). Die wesentlichen Produkte der Gemeinde Sande finden sich in [Kapitel 5](#). In jedem Produkt werden die einzelnen Finanzvorfälle jeweils genau einem Sachkonto zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt anhand der [verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2020](#).

2. Übersicht über die Haushaltslage

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurde im September 2022 begonnen. Die Mittelanmeldungen der Fachbereiche wurden in den 1. Haushaltsentwurf zum Abgleich zwischen den friesischen Kommunen eingearbeitet. Die finale Haushaltsplanung wurde dann im Dezember 2022 weitergeführt. Die Fachbereiche wurden um Überprüfung der gemeldeten Mittel und gegebenenfalls um Korrektur gebeten. Parallel wurden die Werte für die Finanzausgleichszahlungen entsprechend der seit Dezember bekannten Daten des LSN aktualisiert.

Als Ergebnis wurde dann der Haushaltsentwurf nach der Verwaltungsberatung dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften in seiner Sitzung am 08.02.2023 vorgestellt. Dieser wies zu diesem Zeitpunkt noch ein Defizit von 598.200 € im Ergebnishaushalt auf. In Folge dessen wurden dann bis zur 2. Lesung des Haushaltes am 07.03.2023 von Seiten der Verwaltung und der Vertretung Vorschläge erarbeitet um den Haushalt, trotz zwischenzeitlich bis zur 2. Lesung gestiegenem Defizit, auszugleichen. Somit konnte nun mehr ein für das Haushaltsjahr 2023 ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die Gesamthaushaltslage des Ergebnishaushalts stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge	16.475.160,43	18.484.800	20.157.300	19.078.900	19.326.300	19.117.600
Aufwendungen	14.458.184,96	18.488.800	20.228.300	19.964.000	20.246.300	20.442.700
ao Erträge	-4.729,87	-4.000	-71.000	-3.500	-3.000	-3.000
ao Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-2.021.705,34	0	0	881.600	917.000	1.322.100

Anliegend wird deutlich, dass zwar für das Planjahr selbst der Haushaltsausgleich erreicht, dies in der mittelfristigen Planung jedoch nicht erreicht werden konnte. Jenes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der mittelfristigen Planung noch die in 2023 stark reduzierten Ansätze für die Straßenunterhaltung, als auch schon die erhöhten Aufwendungen für die Kreisumlage enthalten sind. Es ist somit eine finanziell angespannte Situation festzustellen und mithin eine erhöhte Notwendigkeit lang- und mittelfristige Einsparungsmöglichkeiten zu erschließen.

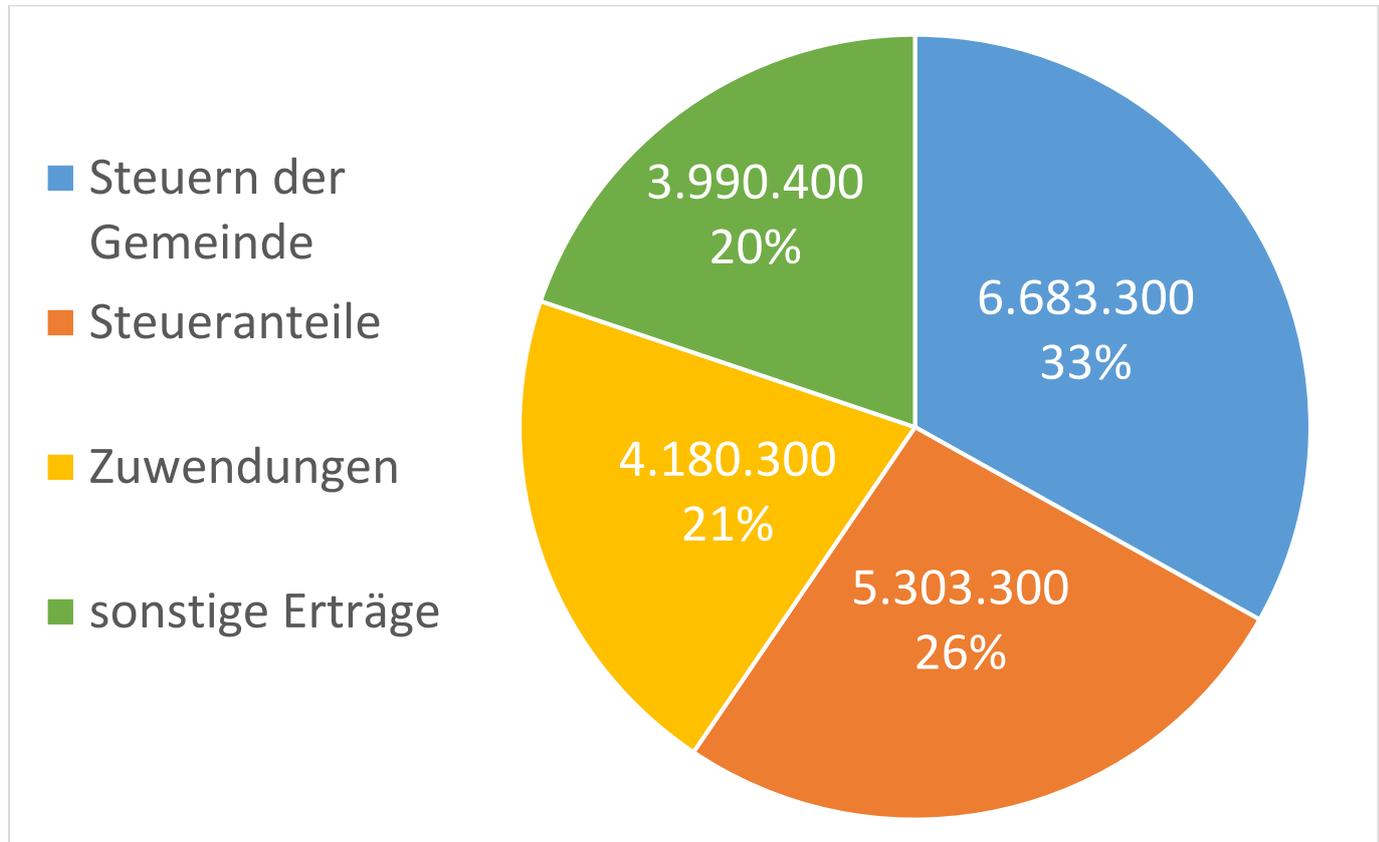
In Folge dessen sieht auch die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung nicht positiv aus. Sollte es der Gemeinde Sande nicht gelingen in den kommenden Haushaltsjahren im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit Überschüsse und daraus resultierend auch Finanzmittelüberschüsse zu generieren, werden mitunter keine zur Aufgabenerfüllung notwendige Investitionen getätigt werden können und eine Gefährdung der Bedienung der bestehenden Kredite eintreten.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einzahlungen lfd. Verwaltung	15.934.538,52	17.418.000	18.974.800	17.914.100	17.799.500	18.006.600
Auszahlungen lfd. Verwaltung	13.767.335,78	16.562.200	17.778.500	17.843.00	18.150.300	18.332.700
Einzahlungen Investitionen	-1.655.268,41	-2.570.700	-422.000	-317.800	-302.200	-278.400
Auszahlungen Investitionen	2.967.548,09	5.993.500	2.728.000	1.526.000	836.000	628.000
Aufnahme Kredite	-9.000.000	-3.085.300	1.6133.000	-900.000	0	0
Tilgung Kredite	10.487.419,04	518.300	715.000	613.000	609.000	660.000
Ergebnis	632.496,08	0	211.400	850.100	1.493.600	1.335.700

2.1 Erträge

Hinsichtlich der Zusammenstellung der Erträge ist festzuhalten, dass der mit Abstand überwiegende Teil der Einnahmen durch die direkten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern generiert werden. Demgegenüber haben, wie auch schon in den Vorjahren, die tatsächlichen Entgelte für öffentliche Leistungen, nur einen untergeordneten Anteil an den

Einnahmen der Kommune. Insgesamt werden die Gesamteinnahmen der Kommune im Vergleich erfreulicherweise steigen. Die genaue Aufteilung der Einnahmen kann der unten stehenden Übersicht entnommen werden.

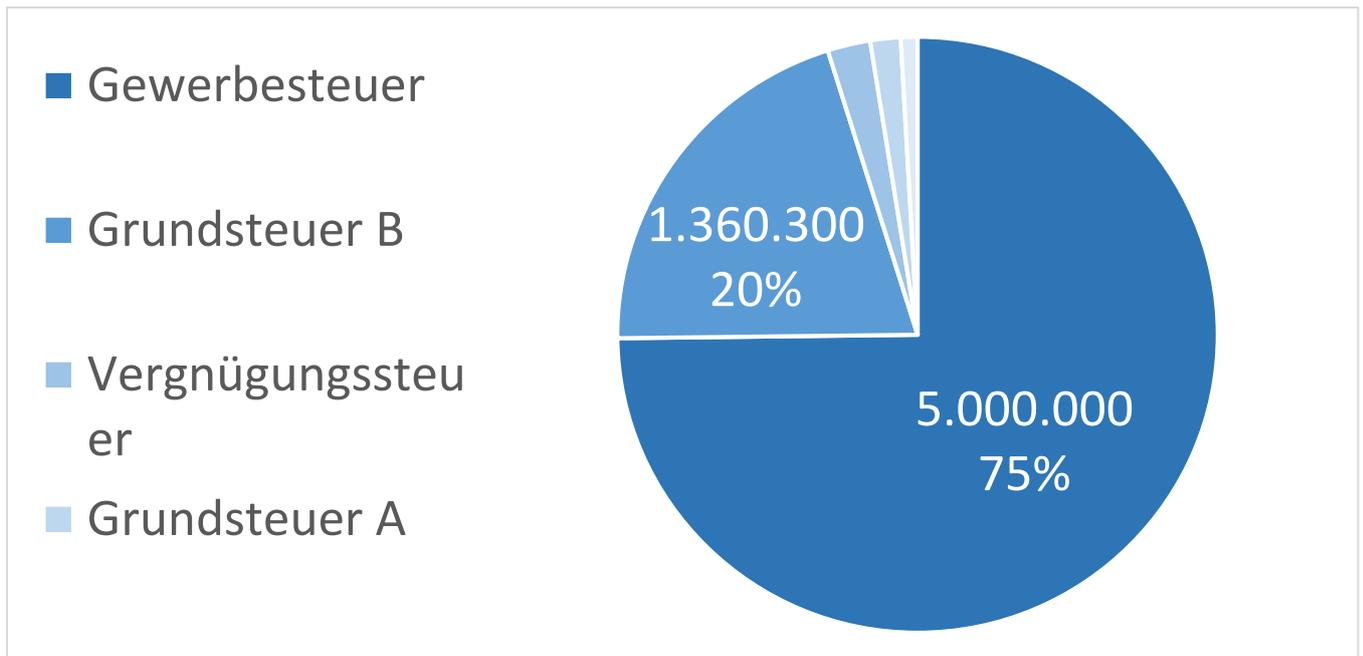


2.1.1. Steuern der Gemeinde

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Steueranteile wurden neben den Orientierungsdaten aus der Steuerschätzung insbesondere auch gemeindliche Eigenheiten berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die aufkommensstärkste Steuerart, die Gewerbesteuer.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2023 gemeindeeigene Steuern in Höhe von 6.683.300 € veranschlagt. Die Aufteilung auf die einzelnen Steuerarten kann der unten stehenden Grafik entnommen werden. Wie bereits erwähnt macht die Gewerbesteuer den größten Anteil an den gemeindeeigenen Steuern aus und stellt auch den größten Einzeleinnahmeposten der Gemeinde dar. Ebenfalls bedeutsam ist noch die Grundsteuer B, welche zumindest einen Anteil von 20 % an den gemeindeeigenen Steuern ausmacht. Die weiteren Steuern (Grundsteuer A, Hundesteuer und Vergnügungssteuer) machen zusammen nur ein Aufkommen von 323.000 € aus. Trotz dieser eher nachrangigen Stellung in der Gemeindefinanzierung wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung beschlossen, den Hebesatz der Vergnügungssteuer auf 22 % zu erhöhen. Dies hat prognostizierte Mehreinnahmen von 14.000 € jährlich zur Folge.

Die Einführung weiterer gemeindeeigener Steuern, wie z.B. einer Zweitwohnsitzsteuer, ist, trotz der erkennbaren mittelfristig prekären Finanzlage der Gemeinde, bislang jedoch nicht geplant. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass das prognostizierte Aufkommen einer solchen Steuer im Verhältnis des dadurch entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes im Summe derzeit keine Verbesserung des Ergebnisses darstellen würde.

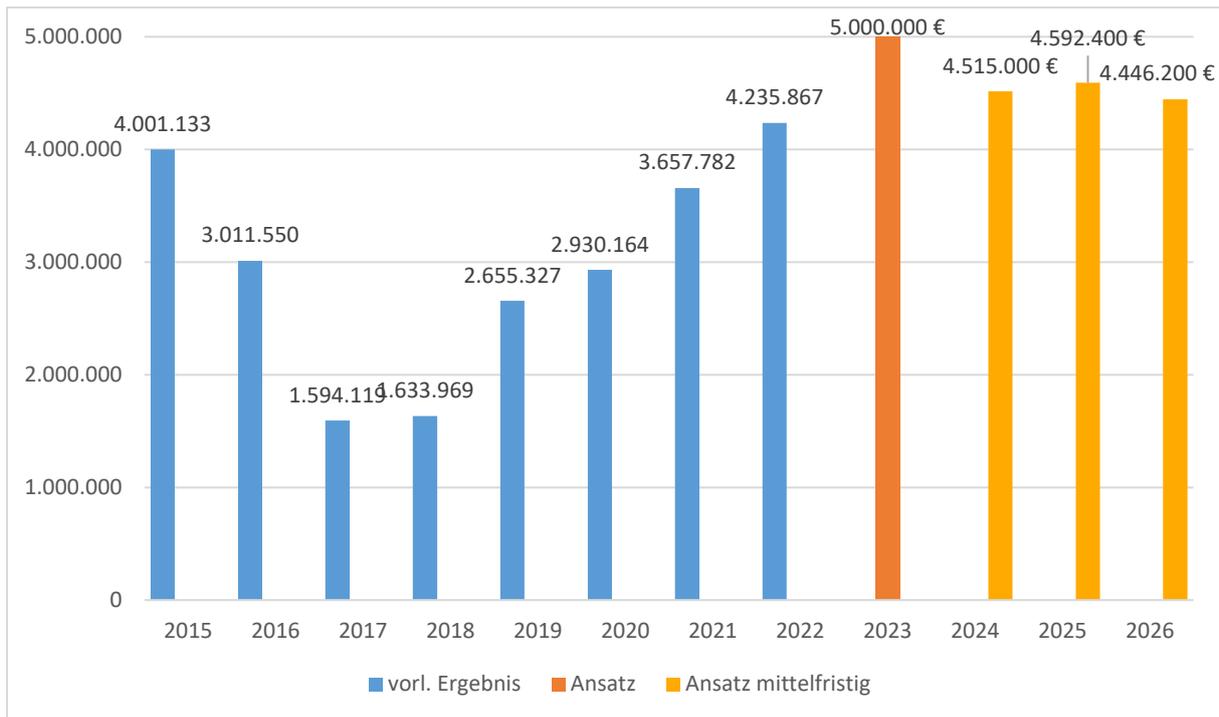


2.1.1.1 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt die aufkommensstärkste jedoch auch schwankungsanfälligste Gemeindesteuer dar. Dies ist auch für die Gemeinde Sande der Fall. Aufgrund der besonderen Gewerbestruktur konnte, nach einer schwierigen Ertragslage 2017 und 2018, das Gewerbesteueraufkommen stark gesteigert werden, da ein Teil der ansässigen Betriebe durch von der Corona-Pandemie verstärkte Umbruchprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft stark profitieren.

Die führt auch zu den ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen im Jahr 2023. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass diese Rekordeinnahme zunächst einen Einmaleffekt darstellt und sich in dieser Höhe nicht fortsetzen wird. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Steuereinnahmen, trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen aus dem Ukraine-Konflikt, auf einen mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau und somit auf einen erfreulich hohen Niveau bleiben werden.

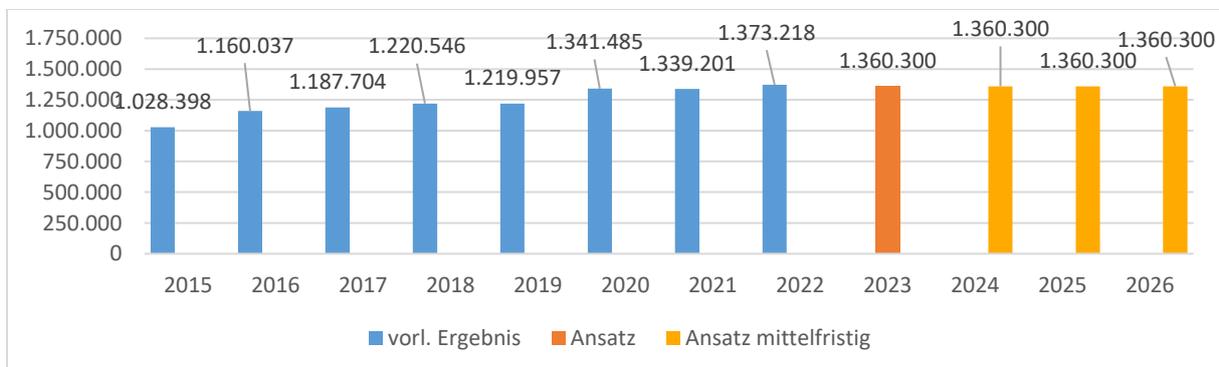
Mögliche Steigerungen aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Industriegebiete, welche derzeit in der politischen Diskussion sind, sind aufgrund der noch offenen Beschlusslage gemäß des Vorsichtsprinzips noch nicht berücksichtigt worden.



2.1.1.2 Grundsteuer B

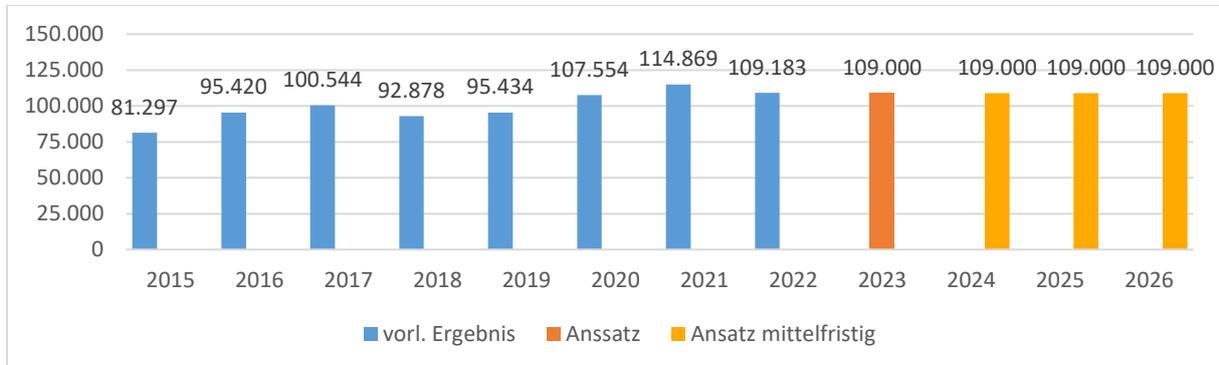
Die Grundsteuer B entwickelt sich typischerweise gleichbleibend. Die Steigerungsraten der Vergangenheit sind im Wesentlichen auf die Hebesatzsteigerungen in den jeweiligen Jahren zurückzuführen. Aufgrund der systembedingt nur geringen Schwankungsbreite im Aufkommen, hat diese Steuer für die Gemeinde Sande jedoch eine wichtige Funktion bei der Refinanzierung von Fixkosten zu.

Auch bei dem Aufkommen der Grundsteuer sind positive Effekte aus der Erschließung neuer Gewerbe- und Industrie-Flächen, wie auch schon bei der Gewerbesteuer, aufgrund der noch offenen Beschlusslage natürlich nicht berücksichtigt worden. Auch die Reform der Grundsteuer hat keine Auswirkungen auf die mittelfristige Planung genommen, da die Reform für die Gemeinden aufkommensneutral erfolgen soll. Inwieweit die Reform Auswirkungen auf die Höhe des Hebesatzes haben wird, kann derzeit nicht bestimmt werden.



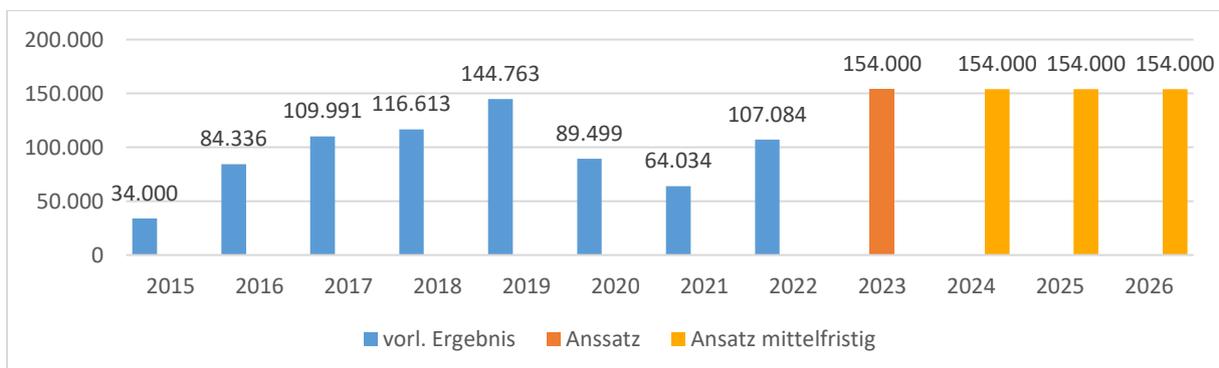
2.1.1.3 Grundsteuer A

Wie die Grundsteuer B, stellt auch die Grundsteuer A eine relativ aufkommenskonstante Steuerform dar. Mit der Umwidmung landwirtschaftlicher Fläche ist hier jedoch künftig im Gegensatz zur Grundsteuer B eher mit einer abnehmenden Tendenz zu rechnen.



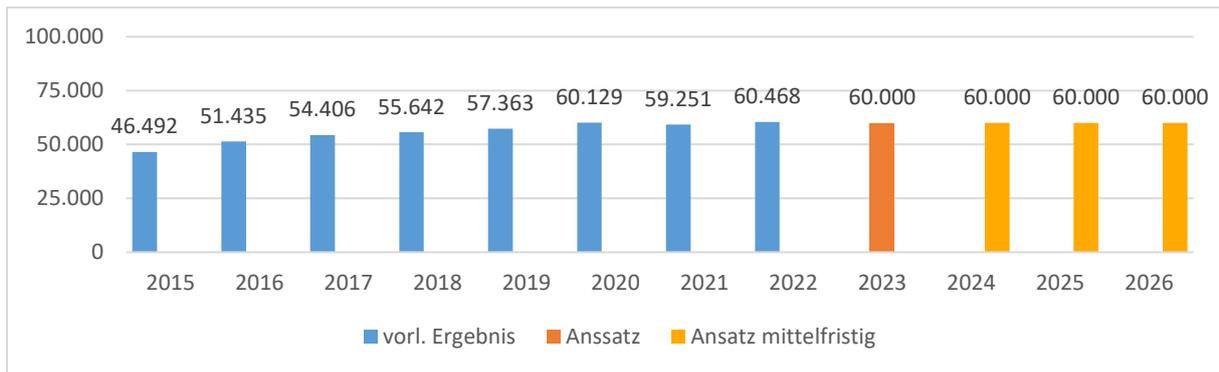
2.1.1.4 Vergnügungssteuer

Nach den Einbrüchen im Folge der Corona-Pandemie ist künftig mit einem hohen Aufkommen auf Vorkrisen-Niveau zu rechnen, wobei das Aufkommen aufgrund der Hebesatzsteigerung in 2023 auf einem konstant höheren Niveau noch einmal gesteigert werden kann.



2.1.1.5 Hundesteuer

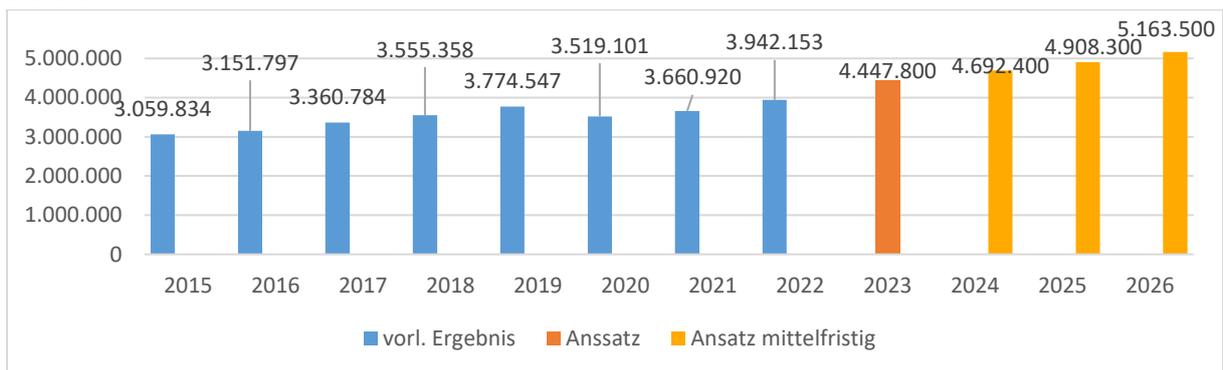
Als Ordnungssteuer kommt der Hundesteuer nur eine marginale Rolle bei der Finanzierung der Kommune zu. Steigerungen im Aufkommen sind derzeit nur bei Hebesatzerhöhungen denkbar, welche im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 jedoch verworfen wurden. Somit wird mit konstanten Erträgen in Höhe des Vorjahres gerechnet.



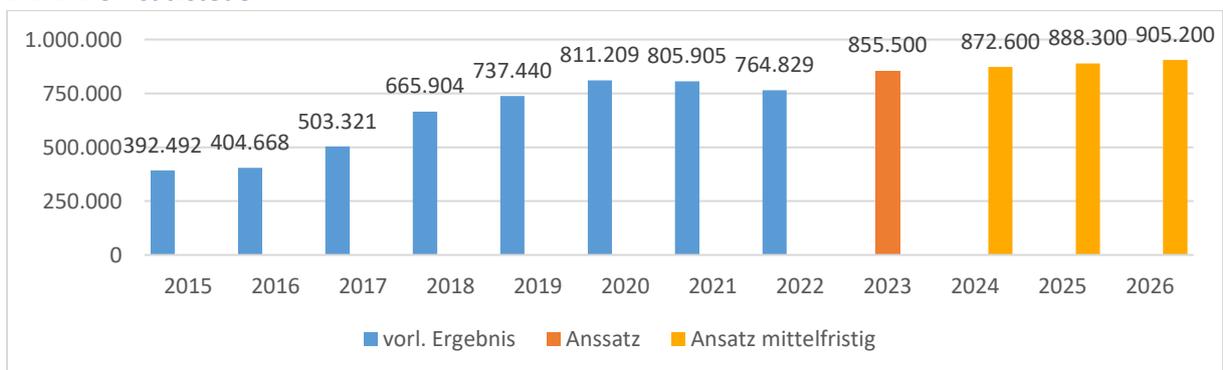
2.1.2 Steueranteile an Gemeinschaftsteuern

Hinsichtlich der Gemeinschaftsteueranteile lässt sich aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzungen nach den gesunkenen Einnahmen während der Corona-Pandemie, nunmehr eine erfreuliche Entwicklung ausmachen, die insbesondere auf das inflationsbedingt gestiegene Gesamtsteueraufkommen zurückzuführen ist. Insofern partizipiert die Gemeinde Sande an dieser Entwicklung.

2.1.2.1 Einkommenssteuer

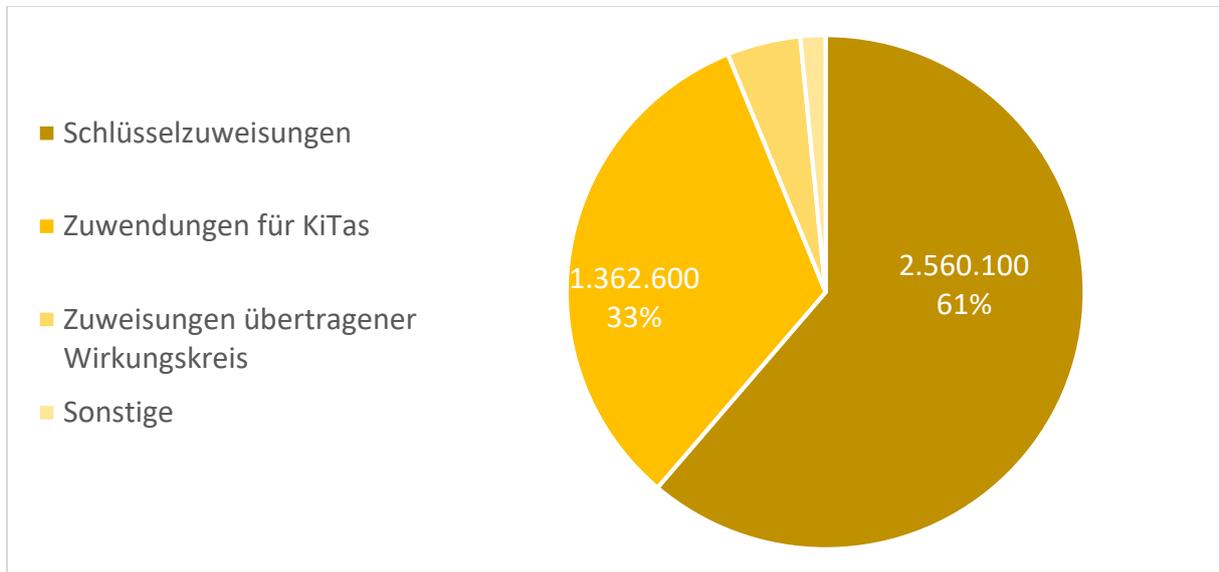


2.1.2.2 Umsatzsteuer



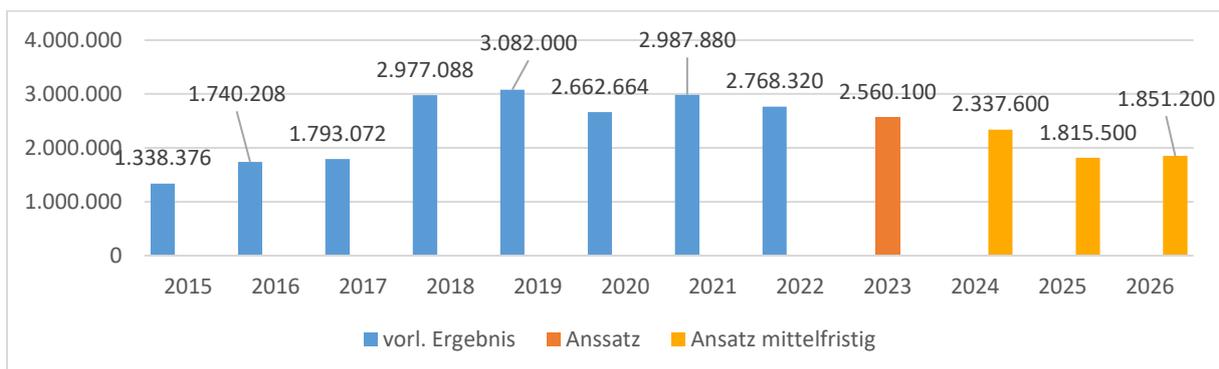
2.1.3 Zuwendungen

Insgesamt werden Erträge aus Zuwendungen in Höhe von 4.180.300 € veranschlagt. Sie lassen sich in Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen für die Kitas, Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis und sonstige Zuwendungen untergliedern.



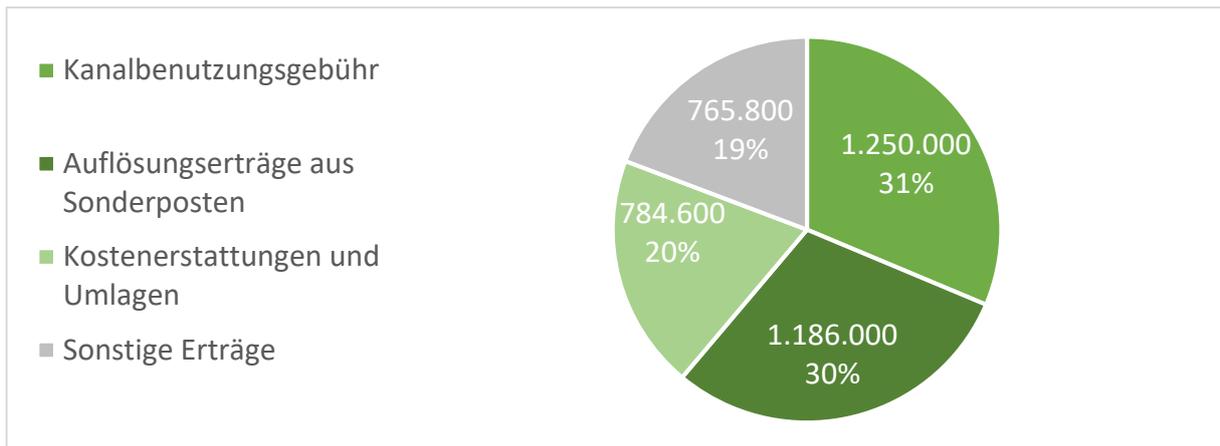
2.1.3.1 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden vom Land festgesetzt. Sie sind abhängig von der Steuereinnahmekraft einer Gemeinde im Verhältnis zu der Steuereinnahmekraft im Durchschnitt aller niedersächsischen Gemeinden. Die Berechnung basiert auf Ist-Werten aus den letzten Jahren. Veränderungen werden daher erst mit zeitlicher Verzögerung berücksichtigt. Aufgrund der höheren zu erwartenden Steuererträge ist mittelfristig mit sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen.



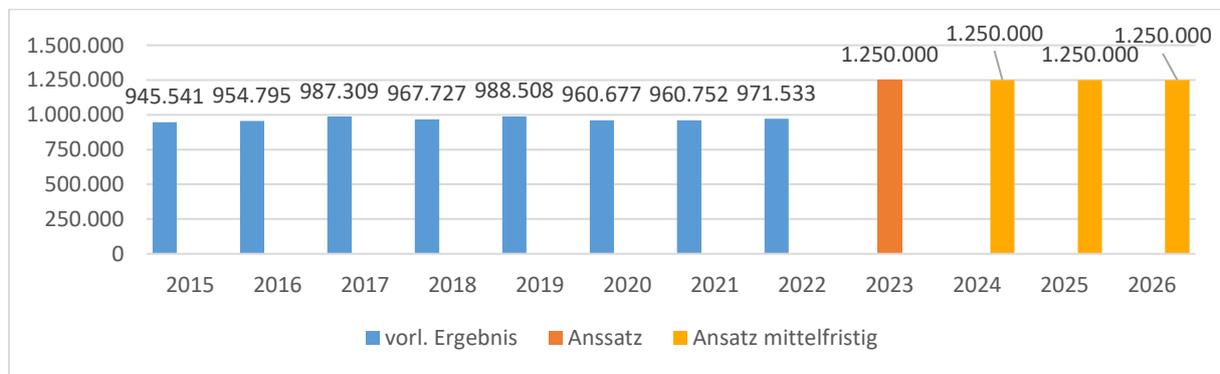
2.1.4 Sonstige Erträge

Schließlich werden sonstige Erträge in Höhe von 3.990.400 Euro veranschlagt. Sie lassen sich in die Abwassergebühr, die Auflösungserträge aus Sonderposten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie sonstige Erträge untergliedern.



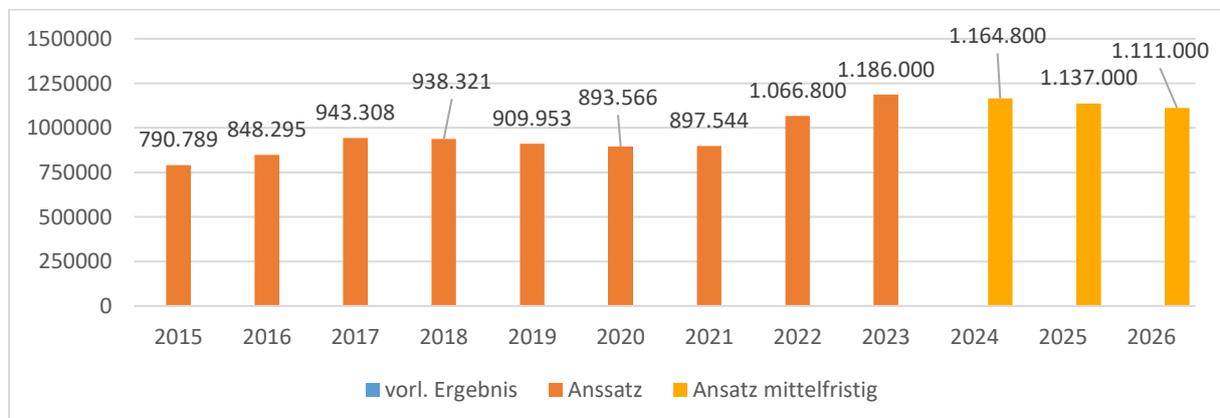
2.1.4.1 Abwassergebühr

Die Höhe des Gebührensatzes hat sich aufgrund der Kalkulation von 2,16 € auf 2,79 € für den neuen Gebührenzeitraum 2023-2026 erhöht. Infolge dessen erhöhen sich somit nun mehr die Gebührenerträge.



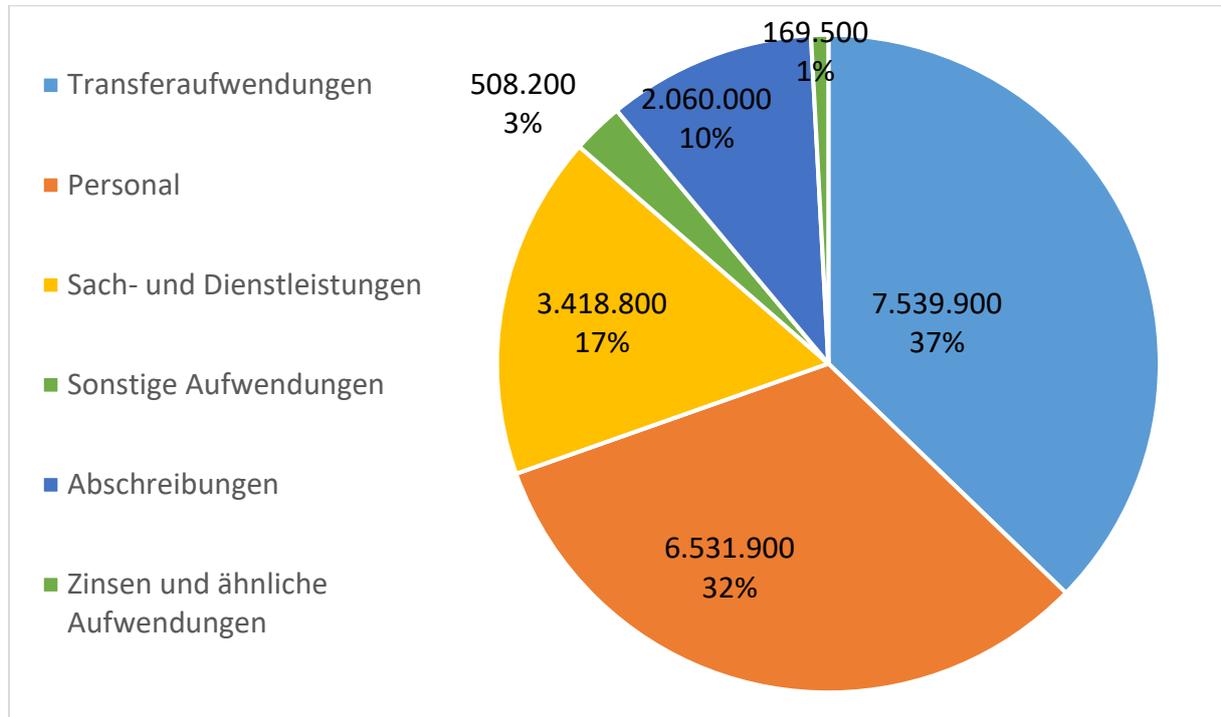
2.1.4.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Wenn Investitionen der Gemeinde Sande von Dritten bezuschusst werden, beispielsweise durch ein Förderprogramm des Landes, werden diese Bezuschussungen als Sonderposten bilanziert. Sie werden über den gleichen Zeitraum aufgelöst, wie das bezuschusste Investitionsobjekt abgeschrieben wird. Die Auflösungen werden als Erträge im Ergebnishaushalt dargestellt. Die hier aufgeführten Werte basieren auf Planwerten, da die Jahresabschlüsse für den betrachteten Zeitraum noch nicht erstellt und die Auflösungserträge mithin noch nicht abschließend ermittelt wurden.



2.2 Aufwendungen

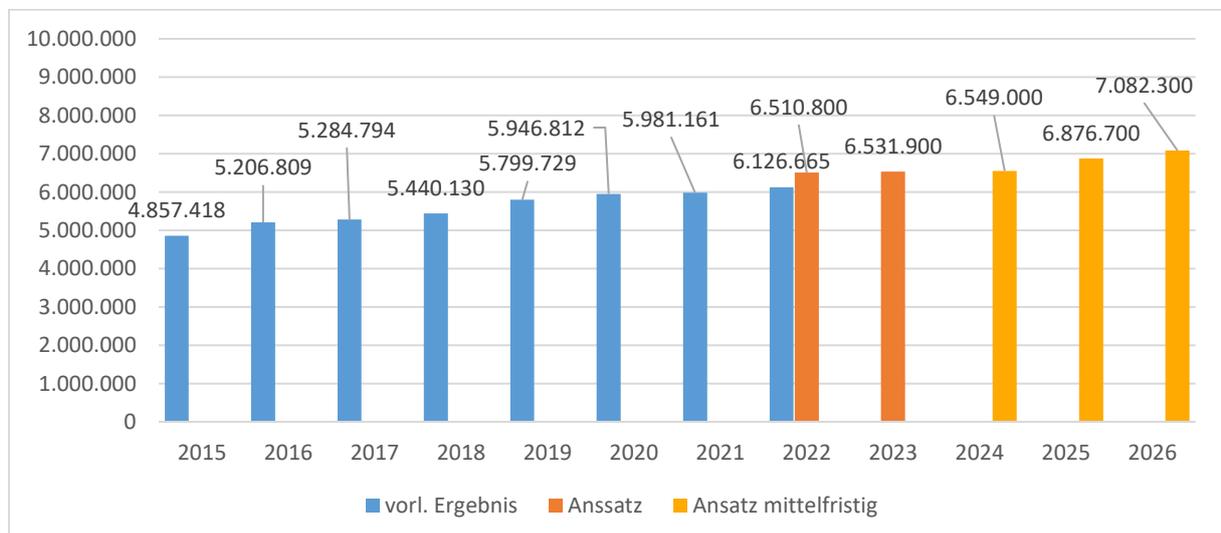
Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von 20.228.300 € veranschlagt. Diese lassen sich wie folgt aufgliedern:



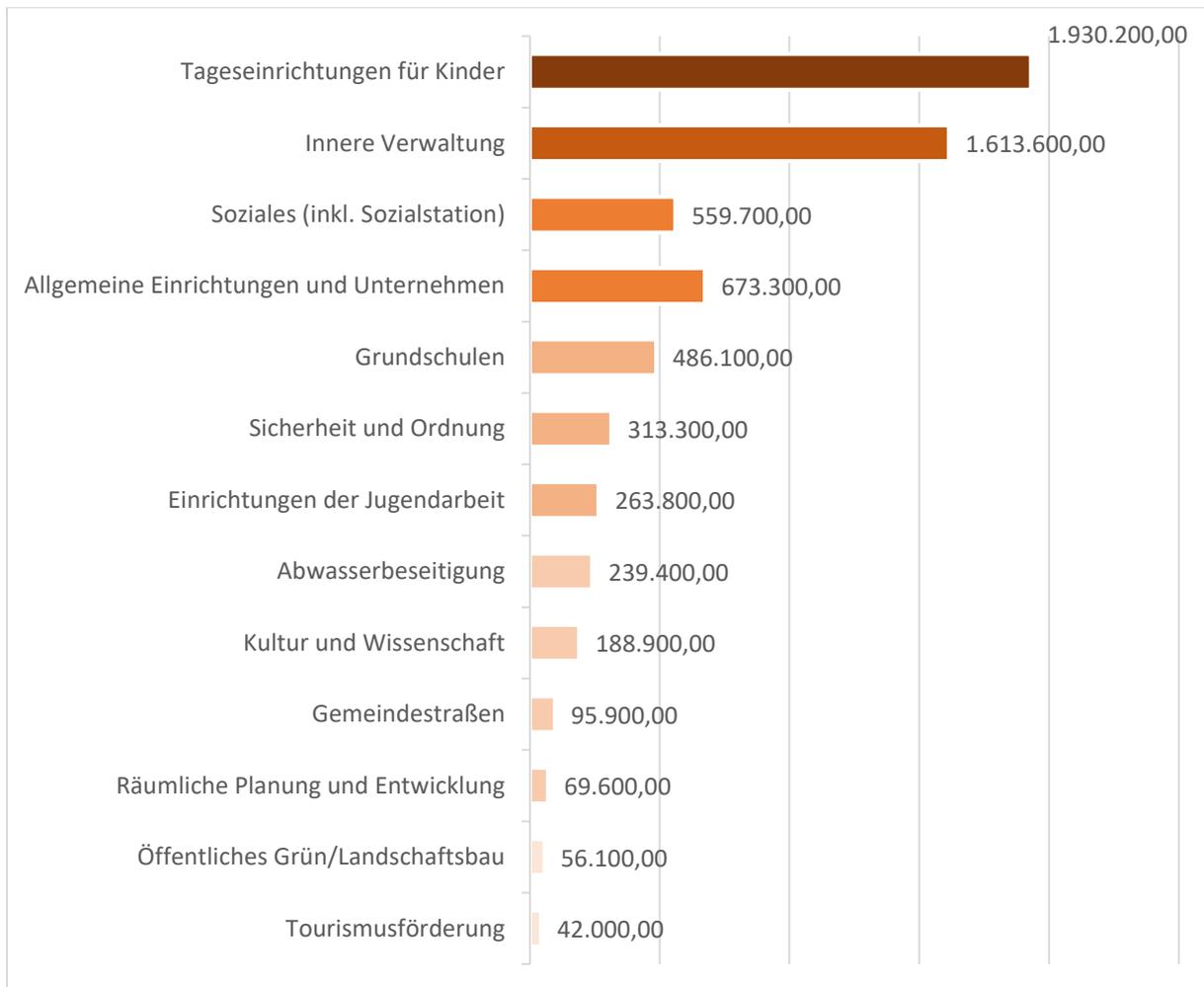
2.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen in Kommunalverwaltungen traditionell einen der größten Aufwendungsblöcke dar. Die Gemeinde Sande rechnet bei den Personalaufwendungen, wie auch die anderen friesischen Kommunen, mit einem jährlichen Steigerungssatz von 5 %. Die vergleichsweise geringen absoluten Steigerungen, sind ursächlich durch den Wegfall der Sozialstation begründet. Für die Beschäftigten wurden in 2023 nur anteilige Personalkosten und ab 2024 dann keine weiteren Aufwandsansätze veranschlagt. Daher bleiben die Personalaufwendungen in ihrer Gesamthöhe in 2023 und 2024 in etwa auf dem Niveau der Veranschlagung für das Jahr 2022.

Sollten in den laufenden Tarifverhandlungen Abschlüsse vereinbart werden, welche eine Gehaltsteigerung über 5 % bewirken, dann werden die mittelfristig veranschlagten Ansätze wohl nicht auskömmlich sein.

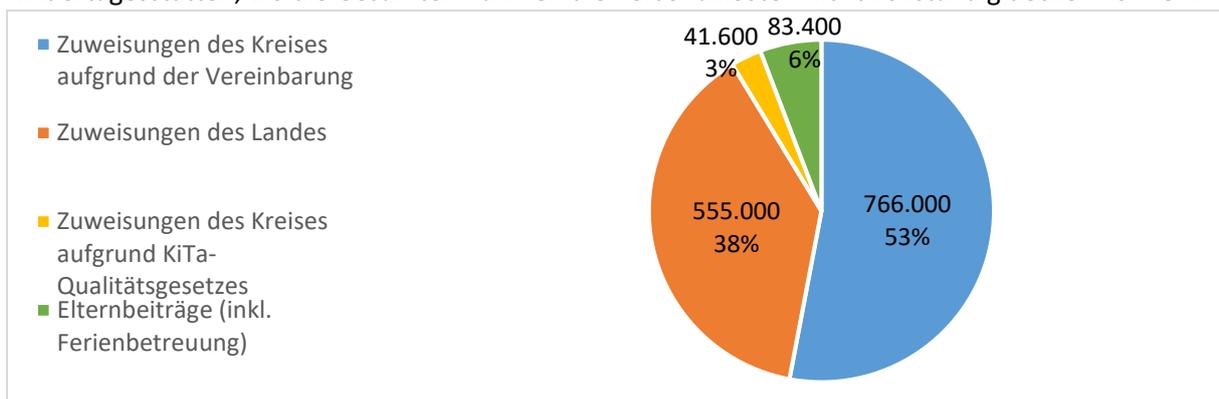


Für 2023 teilen sich die Personalaufwendungen wie folgt auf die Produktgruppen auf:



Im Ergebnis ist erkennbar, dass die größten Aufwandsposten in den Tageseinrichtungen für Kinder begründet sind. Erst danach folgt die eigentliche Verwaltungstätigkeit. Die Aufwendungen für Soziales reduzieren sich erkennbar zum Vorjahr durch den Wegfall der Sozialstation, so dass mittlerweile die Personalaufwendungen für den Großteil der Bauhofmitarbeiter bereits den drittgrößten Aufwandsposten ausmachen.

Problematisch an den hohen Personalkosten, insbesondere für die Bereiche Kinderbetreuung, Jugend, Soziales und Schulen ist, dass durch Aufgabenübertragung auf die Kommunen tendenziell höhere Kosten verursacht wurden, als refinanziert werden. Dies betrifft insbesondere die Kindertagesstätten, wo die Gesamteinnahmen die Personalkosten nicht vollständig decken können:

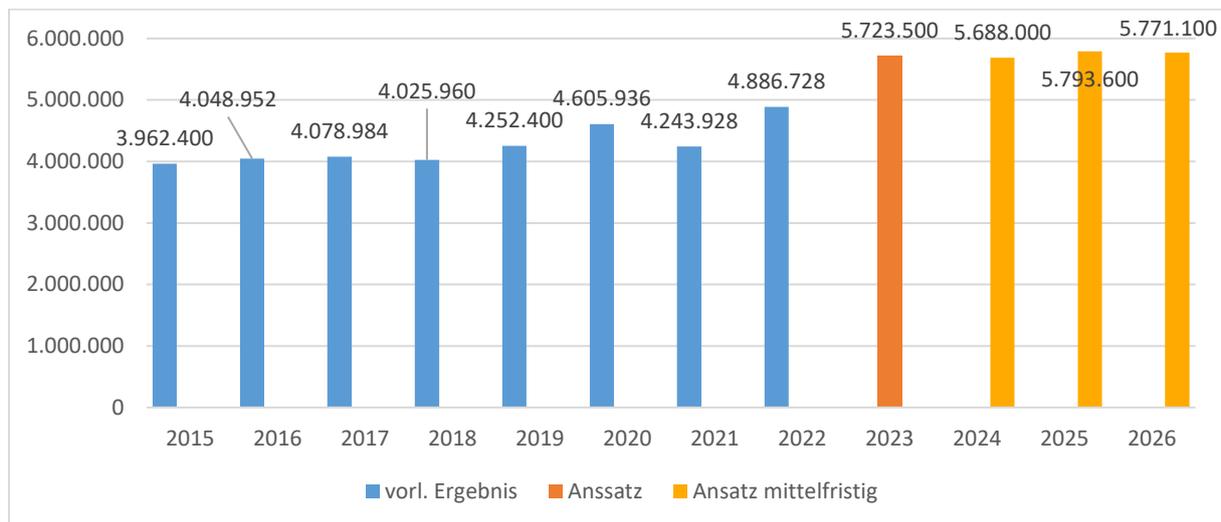


Insofern herrscht in diesem vom Landkreis durch Vereinbarung übertragenem Aufgabengebiet ein hoher Refinanzierungsbedarf durch gemeindeeigene Steuermittel.

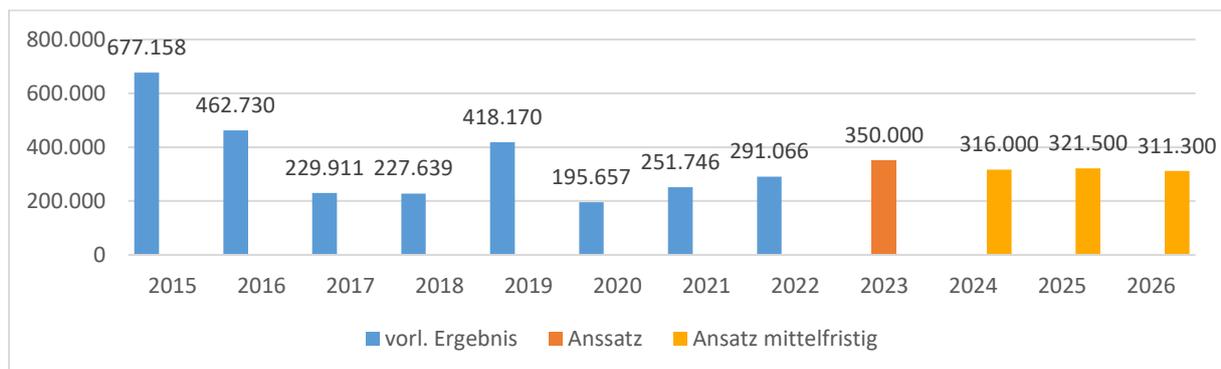
2.2.2 Transferaufwendungen (Umlagen)

Die Transferaufwendungen machen durch die hohen Aufwendungen für die Umlagen nun mehr den größten Aufwandsposten der Gemeinde Sande aus. Hier ist insbesondere die Steigerung der Kreisumlage ursächlich. Durch die bereits beschriebene positive Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuern, in den Vorjahren ist die Steuerkraftzahl der Gemeinde Sande stark gestiegen, was die Höhe der Kreisumlage ebenfalls erhöht. Hinzukommt, dass die in diesem Jahr erwartete Rekordgewerbesteuererinnahme die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 389.800 € bedingt, welche ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt wird. Mit Beschluss des Kreistags vom 08.03.2023 wurde die Kreisumlage darüber hinaus von 51 auf 53 Punkte erhöht. Dies führt bei der Gemeinde Sande zu Mehraufwendungen von ca. 216.000 €.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Kreisumlage ohne Rückstellungsbetrag wie folgt dar:



Die an das Land zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Sie macht einen festen Anteil aus. Aufgrund von Gesetzesänderungen ist dieser Anteil in den letzten Jahren stark gesunken. Dies führte zu einer dauerhaften Entlastung der Kommunen. Da mit im Vergleich zu den Vorjahren relativ hohen Gewerbesteuererinnahmen gerechnet wird, ist auch mit einer vergleichsweise hohen Umlage zu rechnen.

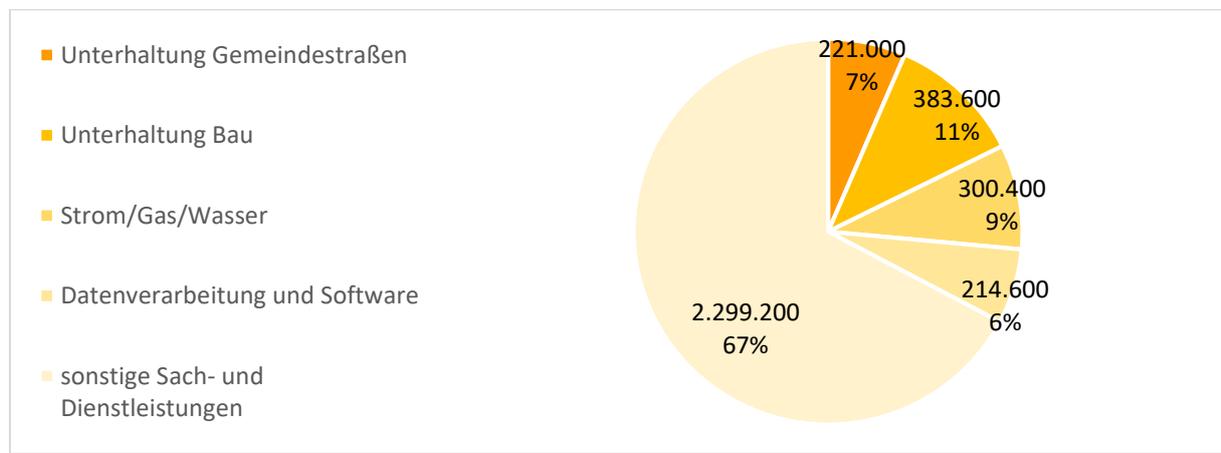


Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage ist relativ unbedeutend. Großartige Veränderungen in der Höhe sind mittelfristig nicht zu erwarten. Insofern werden mittelfristig 16.000 € p.a. eingeplant.

Zu den Transferaufwendungen zählen auch die Zuschüsse und Zuwendungen an Beteiligungen und an die übrigen Bereiche. Erwähnenswert sind hier insbesondere für 2023 60.000 € für den Verlustausgleich der Sozialstation im Planjahr und insgesamt 920.000 € für den Verlustausgleich der nicht durch die Gemeinde betriebenen Kindertagesstätten (700.000 € für die ev. Kindertagesstätte in Sande und 220.000 € für die KiTa Sandburg der Wiki gGmbH).

2.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2023 insgesamt 3.418.800 € welche sich wie folgt aufteilen:



Um den Haushaltsausgleich in 2023 zu gewährleisten wurden die Ansätze für die Sach- und Dienstleistungen im Planjahr erheblich reduziert. Dies betrifft insbesondere die Ansätze für die Straßenunterhaltung, welche von ursprünglich 730.000 € auf 221.000 € reduziert wurden. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die im Vorjahr veranschlagten Unterhaltungsmaßnahmen in 2022 Großteils nicht vollständig umgesetzt werden konnten, so dass hier Haushaltsreste gebildet wurden und die Maßnahmen in 2023 umgesetzt werden.

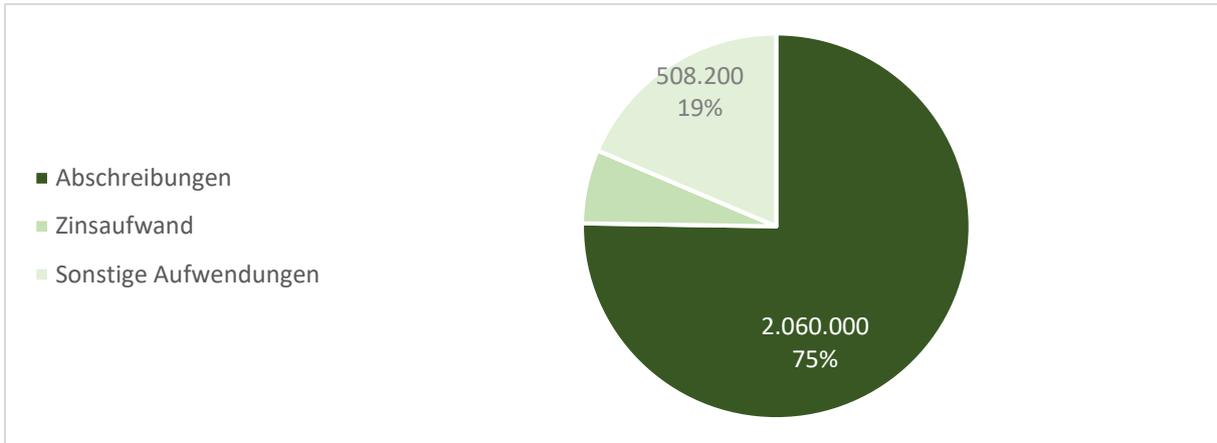
Hinzukommt, dass die Erneuerung der Posener Straße eine Investition darstellt und somit die erforderlichen Ansätze in Höhe von 290.000 € nicht weiter als Aufwand veranschlagt werden.

Sämtliche Unterhaltungsmaßnahme werden ausschließlich aus Steuermitteln finanziert, so dass dieser Bereich über keine gesicherte und zweckgebundene Refinanzierung verfügt. Dies kann auch in den Folgejahren zur Verschiebung eigentlich gebotener Unterhaltungsmaßnahmen führen, um den Haushaltsausgleich gewährleisten zu können.

Neben den maßnahmenbezogenen Kürzungen wurden aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 07.03.2023 darüber hinaus alle weiteren Aufwandsansätze für Sach- und Dienstleistungen, mit Ausnahme vereinzelter Ansätze pauschal um 2% gekürzt. Diese moderaten Kürzungen sind in der Folge durch Einsparungen in den jeweiligen Budgets zu kompensieren.

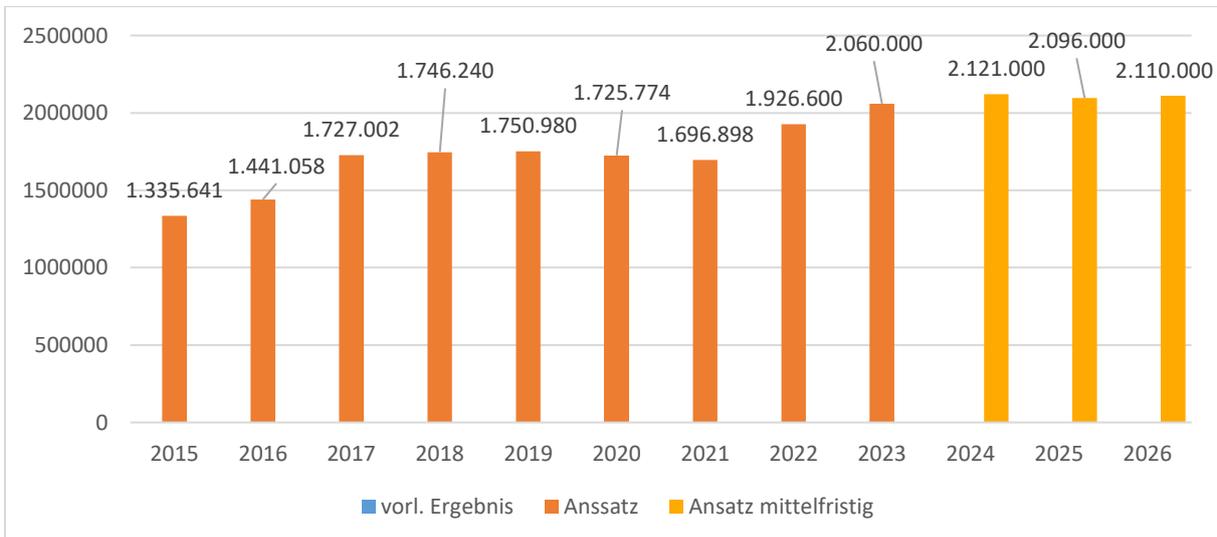
2.2.4 Sonstige Aufwendungen

Schließlich werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 2.737.700 € veranschlagt. Sie lassen sich in die Abschreibungen, den Zinsaufwand und sonstige Aufwendungen untergliedern



Abschreibungen

Wenn Investitionen durch die Gemeinde Sande getätigt werden, werden diese über einen bestimmten Zeitraum entsprechend ihrer Nutzungsdauer gleichmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird [vom Land in einer Abschreibungstabelle](#) vorgegeben. Von ihr kann nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Die Abschreibungen werden als Aufwendungen im Ergebnishaushalt gebucht. Die hier dargestellten Werte basieren auf Planwerten, da die Jahresabschlüsse für die dargestellten Jahre noch nicht erstellt und die Abschreibungen noch nicht abschließend ermittelt wurden.



2.3 Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2023 werden insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 2.728.000 € veranschlagt.

Besonders heraus stechen hierbei folgende Investitionsmaßnahmen:

1. Zu den in den Vorjahren bereits veranschlagten Mitteln für die Sanierung der Grundschule Sande, werden weitere 610.000 € veranschlagt. Bereits im Vorjahr wurde eine

Verpflichtungsermächtigung über 600.000 € eingeplant. Die Sanierungsmaßnahme soll nun in den Sommerferien erfolgen.

2. Für die Sanierung des Marienturms wurden zusätzlich zu den im Vorjahr veranschlagten 150.000 € weitere 150.000 € veranschlagt, so dass insgesamt 300.000 € für die Maßnahme bereitstehen. Es wird mit Fördermitteln von 50 % gerechnet.
3. In Cäciliengroden wird eine Druckrohrleitung für die Abwasserbeseitigung erneuert, es wurden Kosten von 300.000 € in 2022 veranschlagt. In 2023 werden weitere 100.000 € veranschlagt.
4. Es werden 480.000 € für ein neues Feuerwehrfahrzeug für die Feuerwache Gödens veranschlagt. Derzeit wird mit Fördermitteln durch den Landkreis aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von insgesamt 28.800 € gerechnet, welche jedoch erst in 2025 und 2026 veranschlagt werden.
5. Für die Erstellung eines Kanalkatasters werden über 4 Jahre jährlich 200.000 € veranschlagt (davon Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 €). Die letztlich entstehenden Aufwendungen werden im Rahmen der Gebührenerhebung zur Schmutzwasserbeseitigung refinanziert.
6. Zur Erneuerung der Dorfgemeinschaftsanlage Cäciliengroden sollen über die nächsten 4 Jahre 400.000 € veranschlagt werden. In 2023 selbst sind zunächst nur grundlegende Arbeiten in Höhe von 40.000 € geplant. Es werden allerdings Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von je 120.000 € veranschlagt um die Gesamtmaßnahme nach Bildung von Bauabschnitten durchführen zu können.
7. Für den Ausbau des Dachgeschosses und der Sanierung von Räumlichkeiten für die Feuerwache Gödens werden insgesamt 135.000 € veranschlagt.
8. Die notwendige Erneuerung der abgeschriebenen Posener Straße mit Änderung der Straßenaufteilung wird derzeit mit 290.000 € beziffert und veranschlagt.
9. Für den Bevölkerungsschutz müssen nach Abstimmung mit dem Landkreis Sirenen installiert werden. Hierfür sind 70.000 € veranschlagt worden.

Daneben werden diverse Pumpwerke erneuert:

- Pumpwerk Kurt-Schumacher-Straße mit 15.000 € in 2023,
- Pumpwerk Albert-Brahms-Straße 15.000 € in 2024,
- Pumpwerk Falkenweg 15.000 € in 2024,
- Pumpwerk Carlo-Schmid-Straße 15.000 € in 2024,
- Pumpwerk Flutstraße 15.000 € in 2024 und
- Pumpwerk Ueckermünder Straße 15.000 € in 2024

Die Sanierung von Buswartehallen wird teurer als erwartet. Bereits in der Vergangenheit veranschlagte Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel, darüber hinaus werden die künftigen Jahre ebenfalls höher veranschlagt:

- Buswartehallen 2020 zusätzlich 114.000 €,
- Buswartehallen 2021 zusätzlich 124.000 €,
- Buswartehallen 2022 mit 150.000 €,
- Buswartehallen 2023 mit 150.000 €,
- Buswartehallen 2024 mit 150.000 € und
- Buswartehallen 2025 mit 150.000 €.

Sämtliche dieser Maßnahmen werden zu 75% bezuschusst.

Für investive Maßnahmen auf den Spielplätzen werden jährlich 20.000 € eingeplant.

Der Erwerb von beweglichen Sachvermögen ist geprägt durch eine Vielzahl kleinerer Anschaffungen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Geräte für den Bauhof und die Kläranlage. Daneben werden auch Fahrzeuge für den Bauhof und die Kläranlage angeschafft:

- Pritschenfahrzeug für 28.000 €,
- Gelenkarmmulcher für 60.000 €,
- Tandemachskipper für 10.000 €,
- Kastenwagen für die Kläranlage für 25.000 €.

Zu allen weiteren Investitionen wird auf das Gesamtinvestitionsprogramm verwiesen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Maßnahmen in 2023 nicht, oder nur in geringfügigem Maße bezuschusst werden, so dass sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lediglich auf 422.000 € belaufen.

3. Jahresergebnisse

Zwar ist der Haushalt 2023 in seiner Planung ausgeglichen, in den Vorjahren wurden jedoch erhebliche Fehlbeträge aufgebaut, welche die Gemeinde nach wie vor belasten.

Zwar konnten in 2020, 2021 und 2022 Überschüsse erwirtschaftet werden, jedoch werden die erheblichen Haushaltsreste aus 2022, welche insbesondere in mehrjährigen Maßnahmen begründet sind und nach wie vor ein Damoklesschwert für den Haushalt bedeuten, in 2023 in das Ergebnis einfließen.

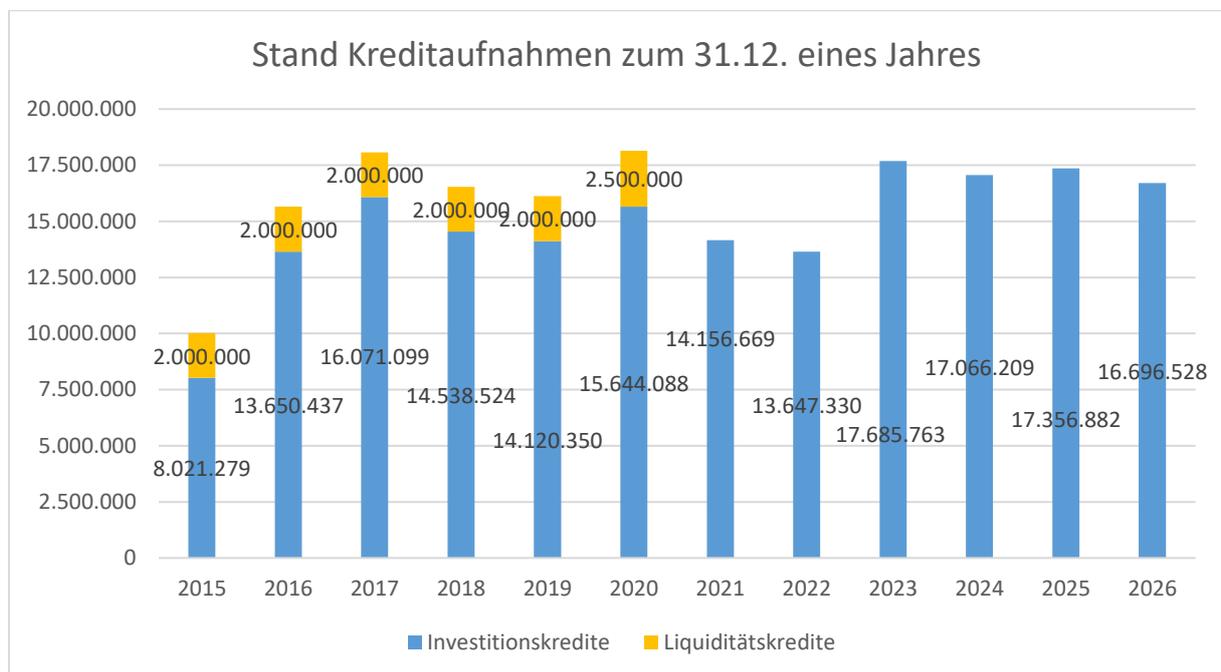
	Voraussichtliches Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Jahresergebnis ohne Haushaltsreste	-1.124.331	0	881.600	917.000	1.322.100
Zu berücksichtigende Haushaltsreste des Vorjahres		944.740			
Summe Fehlbeträge Vorjahre	3.680.621	2.556.290	3.501.030	4.382.630	5.299.630
fortgeschriebenes Jahresergebnis	2.556.290	3.501.030	4.382.630	5.299.630	6.621.730

Konnten in den direkten Vorjahren wie beschrieben Defizite abgebaut werden, ist die mittelfristige Entwicklung unter den gegebenen Umständen ein Grund zur Besorgnis. Die erheblich gestiegenen Aufwendungen können mittelfristig nicht die Einnahmen decken und würden ohne erhebliche

Bemühungen zur Einsparung und zur Einnahmesteigerung binnen kurzer Zeit das Defizit wieder massiv steigern.

4. Verschuldung

Neben den Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung ist die tatsächliche Verschuldung für die Aufnahme von Liquiditäts- und Investitionskrediten von großer Bedeutung. Zum 01.01.2023 war die Gemeinde Sande mit Investitionskrediten in Höhe von 13.647.30,01 € verschuldet. Für das Jahr 2022 wurde eine Neuverschuldung in Höhe von 3.085.300 € angesetzt, welche bislang nicht in Anspruch genommen wurde, jedoch im Jahr 2023 zusätzlich in Anspruch genommen werden muss, um die nicht unerheblichen investiven Haushaltsreste zu finanzieren. Zur Finanzierung der in 2023 angedachten Investitionen ist ebenfalls ein Investitionskredit in der Höhe von 1.613.300 € notwendig. Der letzte Liquiditätskredit wurde 2020 in Anspruch genommen und zurückgezahlt. Seitdem wurden diese nicht mehr in Anspruch genommen.



Die finanzwirksamen Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen wie bereits erwähnt in den Folgejahren zum gegenwärtigen Stand nicht zur Tilgung der Investitionskredite aus. Es ist somit notwendig, weiterhin über mögliche Einsparungs- und Einnahmeverbesserungen nachzudenken und diese zum Haushaltsjahr 2024 zu realisieren. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.03.2023 mit diversen entsprechenden Prüfaufträgen betraut.

5. Voraussichtliche Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Sande ist mittelfristig weiterhin als kritisch einzuschätzen.

Während die Corona-Pandemie auf die Einnahmen der Gemeinde Sande nur bedingt negative Einflüsse hatte, da die besondere Wirtschaftsstruktur eine positive Entwicklung bei den Gewerbesteuern bewirkt hat, führt die nun bestehende Ukraine-Krise zu steigenden Ausgaben. Auch die Erhöhung der Kreisumlage und die künftig nach umfangreicher Untersuchung notwendigen Aufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung von jährlich 730.000 €, welche ab 2024 in der mittelfristigen Planung veranschlagt werden, führen in der Folge zu steigenden Gesamtaufwendungen, welche zum gegenwärtigen Planungstand nicht im gleichen Maße mit Einnahmezunahmen kompensiert werden können. Mäßigend und somit positiv auf das

Gesamtaufwandsvolumen wirken sich hingegen Maßnahmen wie der Wegfall der defizitären Sozialstation aus.

Vor dem Hintergrund der mittelfristig negativen demographischen Entwicklung ist die mittelfristige Ergebnisprognose derzeit ein Grund zur Sorge. Durch die negative Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen steigen die Belastungen pro Bürger ungleich schneller an. Dies wird es künftig immer schwieriger machen, die Belastungen zu schultern.

Meldedaten der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner zum 01.01. des Jahres

2019	2020	2021	2022	2023
8.843	8.809	8.696	8.587	8.631

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Sande ist nach wie vor die Gewerbesteuer, welche aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit nur bedingt für die dauerhafte Finanzierung von festen Aufwandsposten geeignet ist. Im Gegensatz zu den Einnahmen sind ein Großteil der Aufwendungen der Gemeinde jedoch weniger volatil und können kurzfristig gesenkt werden.

Eine Ausnahme bilden nur einzelmaßnahmenbezogene Ansätze, wie die jährlich zu veranschlagenden Unterhaltungsaufwendungen, welche zeitlich in die Zukunft verschoben werden und eine zusätzliche Belastung für künftige Haushaltsjahre bilden. Der auskömmlichen Finanzierung der Unterhaltung kommunalen Vermögens kommt in der Zukunft somit eine entscheidende Bedeutung zu.

Die prognostizierte negative Entwicklung des Ergebnishaushaltes hat ebenfalls eine negative Auswirkung auf die Tüftung von Investitionen in das gemeindliche Vermögen, da nur Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit die Möglichkeit bieten, durch Kredite entstandenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen nachzukommen und somit die Gewähr dafür Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können.

In Folge dessen scheint es geboten dass die Übernahme neuer und die Fortführung bestehender, insbesondere freiwilliger oder übertragener Aufgaben, unter einem besonderen Vorbehalt erfolgt. und entstehende finanzielle Belastungen und Risiken mit besonderer Sorgfalt betrachtet und abgewogen werden. Ein finanzieller Handlungsspielraum für zusätzliche oder gestiegene Ausgaben ist nicht erkennbar.

Langfristig positiv auf die Entwicklung der Gemeinde könnten sich eventuelle Investitionen in die Erweiterung der gemeindlichen Gewerbestruktur und in die Ausweisung neuer Wohngebiete erweisen. Diese könnten unter der gegebenen Finanzlage jedoch nur durch privates Kapital erfolgen. Hierdurch generierte Einnahmen könnten jedoch die Finanzierung der Erhaltung der gemeindlichen Leistungen und Infrastruktur sichern und neue Handlungsspielräume für freiwillige Aufgaben erschließen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird die fristgerechte Abwicklung und Finanzierung der veranschlagten Maßnahmen und insbesondere der aus den Vorjahren noch offenen Maßnahmen und Aufgaben eine stete Herausforderung sein. Die Reduzierung der Haushaltsreste ist insbesondere im Hinblick auf die Zukunft von zentraler Bedeutung. Auch die Bearbeitung der beschlossenen Prüfaufträge mit dem Ziel einer dadurch resultierenden langfristigen haushaltskonsolidierenden Wirkung wird von hoher Priorität sein, um bereits in den Folgejahren von entsprechenden Wirkungen zu profitieren.